

# Stadt Neubürg

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des **Technischen- und Umweltausschusses**

am **09. April 2019**

Beginn: **17.45 Uhr**; Ende: **18.20 Uhr**

im

**Sitzungssaal des Rathauses**

Vorsitzender:

**Bürgermeister Horst Martin**

Zahl der anwesenden Mitglieder:

**9** (Normalzahl **10** Mitglieder)

Abwesend:

**Stadtrat Finkbeiner** (krankheitsbedingt  
entschuldigt)  
**Stadtrat Klarmann** (dafür **Stadträtin Schmid**)  
**Stadträtin Winter** (dafür **Stadträtin Wißmann**)

Schriftführerin:

**Viktoria Rein**

Sonstige Verhandlungs-  
teilnehmer:

**Stadtkämmerin Häußermann**  
**Hauptamtsleiter Bader**  
**Stv. Hauptamtsleiterin Hiller**  
**Bau-Ing. Kraft**  
**Dipl.-Ing. Knobelspies**  
**Stadträtin Klett**  
**Ortsvorsteherin Dietz**

Zuhörer:

**2**

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

- 1.) zu der Sitzung durch Schreiben vom **01.04.2019** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
- 2.) die Tagesordnung am **04.04.2019** bekannt gemacht worden ist;
- 3.) der Ausschuss beschlussfähig ist, weil **9** Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

### Zur Beurkundung

Vorsitzender:

  
Horst Martin

Ausschussmitglieder:



Schriftführerin:

  
Viktoria Rein

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:</p> <p>Normalzahl: Abwesend:</p> <p>Außerdem anwesend:</p>	<p><b>09. April 2019</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Viktoria Rein</b></p> <p><b>10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglieder</b> <b>StR Finkbeiner, StR Klarmann (dafür StR'in Schmid), StR'in Winter (StR'in Wißmann)</b></p> <p><b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, StR'in Klett, OV'in Dietz</b></p> <p>Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.20 Uhr</p>	<p>Seite 36</p>
--	--	---	-----------------

## § 1

### Baugesuche und Bauvoranfragen

#### Drucksache Nr. 35/2019

#### **a) Bauantrag – Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Eichwaldstr. 41, Flst.Nr.: 126/5, Gem. Neuenbürg-Waldrennach**

Die Bauherren planen die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in der Eichwaldstr. 41, FlstNr.: 126/5 , Neuenbürg-Waldrennach.

Da für das Baugrundstück kein Bebauungsplan besteht, ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Im Gemeinderat ist die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Umlandstraße“ zu beschließen. Das Baugrundstück 126/5 befindet sich ebenfalls in diesem Geltungsbereich. Das geplante Gebäude entspricht den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Das Bauvorhaben entspricht den rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung und ist genehmigungsfähig. Weitere baurechtliche Einwände bestehen nicht.

Einwendungen liegen nicht vor.

Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Bauantrag zuzustimmen.

Frau Ortsvorsteherin Dietz informiert, dass dies in der letzten Sitzung des Ortschaftsrates besprochen wurde, jedoch sei zu diesem Zeitpunkt noch nicht alles abgeschlossen gewesen. Der Ortschaftsrat hat dem Bauvorhaben unter der Voraussetzung das alles richtig ist, zugestimmt. Weiter erläutert sie, dass nicht klar war, weshalb ein Bebauungsplanverfahren in der Umlandstraße eingeleitet wurde. Der Ortschaftsrat möchte beteiligt werden. Dies sagt Herr Dipl.-Ing. Knobelspies zu.

Ohne weitere Diskussion ergeht der

#### **einstimmige Beschluss:**

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.

<p>Niederschrift über die</p> <p>öffentliche Verhandlung des</p> <p>Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:</p> <p>Normalzahl: Abwesend:</p> <p>Außerdem anwesend:</p>	<p><b>09. April 2019</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Viktoria Rein</b></p> <p><b>10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglieder</b> <b>StR Finkbeiner, StR Klarmann (dafür StR'in Schmid), StR'in Winter</b> <b>(StR'in Wißmann)</b></p> <p><b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller,</b> <b>Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, StR'in Klett, OV'in Dietz</b></p> <p>Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.20 Uhr</p>	<p>Seite 37</p>
--	--	---	-----------------

**b) Bauantrag – Neubau eines Verwaltungs-, Forschungs-, und Entwicklungsgebäudes, Turnstr.37, FlstNr.: 312, Gem. Neuenbürg**

Der Bauherr plant die Errichtung eines Verwaltungs-, Forschungs-, und Entwicklungsgebäudes in der Turnstr. 37, FlstNr.: 312, Neuenbürg.

Da für das Baugrundstück kein Bebauungsplan besteht, ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Der Neubau liegt im Überschwemmungsgebiet (HQ 100) gem. HWGK (Hochwassergefahrenkarte).

Da im HQ 100 Überflutungsgebiet ein Bauverbot besteht, von diesem aber im Einzelfall unter bestimmten Voraussetzungen abgewichen werden kann, ist für das Bauvorhaben eine Ausnahmegenehmigung gem. § 78 Abs. 5 S. 1 WHG erforderlich. Ein entsprechendes Gutachten (Wald&Corbe) liegt zur Beurteilung der gesetzlichen Bestimmungen vor. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass bauartbedingt kein Retentionsverlust entsteht, sowie eine hochwasserangepasste Bauweise erfolgt. Entsprechende Auflagen des LRA werden mit der Genehmigung erteilt. Eine Haftungsverzichtserklärung für Hochwasserschäden ist gem. Stellungnahme des MVI durch den Bauherren vorzulegen.

Unter den genannten Bedingungen entspricht das Bauvorhaben den rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung, sowie des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und ist genehmigungsfähig. Weitere baurechtliche Einwände bestehen nicht.

Die rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung werden eingehalten. Die Bebauung ist städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen und Belange vertretbar.

Die Beteiligung der Behörden hat stattgefunden. Die Auflagen der beteiligten Behörden werden mit in die Auflagen der Baugenehmigung übernommen.

Einwendungen liegen nicht vor.

Die Stadtverwaltung empfiehlt der Ausnahme und dem Bauantrag zuzustimmen.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:</p> <p>Normalzahl: Abwesend:</p> <p>Außerdem anwesend:</p>	<p><b>09. April 2019</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Viktoria Rein</b></p> <p><b>10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglieder</b> <b>StR Finkbeiner, StR Klarmann (dafür StR'in Schmid), StR'in Winter (StR'in Wißmann)</b></p> <p><b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, StR'in Klett, OV'in Dietz</b></p> <p>Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.20 Uhr</p>	<p>Seite 38</p>
--	--	---	-----------------

Herr Stadtrat Brunner erkundigt sich nach der Seitenansicht des Gebäudes, welche von Herrn Dipl.-Ing. Knobelspies aufgelegt wird.

Herr Bürgermeister Martin erläutert, dass das Gebäude dem Firmenlogo nachempfunden ist.

Herr Stadtrat Faaß erläutert, dass dieses Vorhaben sinnvoll ist und den Standort Neuenbürg stärkt und man dem zustimmen sollte.

Herr Bürgermeister Martin schließt sich dem an. Er freut sich, dass ein alteingesessener Betrieb seine Zukunft weiterhin in Neuenbürg sieht. Weiter erläutert er, dass die Möglichkeit zur Expansion von Seiten der Stadt und der Unternehmensführung von langer Hand geplant und vorbereitet wurde. Auch die Tatsache, dass hier die neue Turnstraße um das neue Betriebsgebäude verlegt wurde, zeigt, dass das Unternehmen und der Unternehmenschef zum Standort Neuenbürg stehen.

Herr Stadtrat Gerwig erläutert, dass das Gebäude gut für Neuenbürg ist.

Ohne weitere Diskussion ergeht der

**einstimmige Beschluss:**

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.

**c) Bauantrag – Nutzungsänderung und Umbau eines Garagengebäudes zu einer KFZ Werkstatt, Schleifmühlenweg 5, Flst. Nr. 450/2, Gem. Neuenbürg**

Der Bauherr plant die Nutzungsänderung und den Umbau eines Garagengebäudes zur KFZ Werkstatt, FlstNr.: 450/5, Neuenbürg.

Da für das Baugrundstück kein Bebauungsplan besteht, ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Der Neubau liegt im Überschwemmungsgebiet (HQ 100) gem. HWGK (Hochwassergefahrenkarte).

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:  Normalzahl: Abwesend:  Außerdem anwesend:</p>	<p><b>09. April 2019</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Viktoria Rein</b>  <b>10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglieder</b> <b>StR Finkbeiner, StR Klarmann (dafür StR'in Schmid), StR'in Winter (StR'in Wißmann)</b>  <b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, StR'in Klett, OV'in Dietz</b>  Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.20 Uhr</p>	<p>Seite 39</p>
--	--	---	-----------------

Da im HQ 100 Überflutungsgebiet ein Bauverbot besteht, von diesem aber im Einzelfall unter bestimmten Voraussetzungen abgewichen werden kann, ist für das Bauvorhaben eine Ausnahmegenehmigung gem. § 78 Abs. 5 S. 1 WHG erforderlich. Da es sich um ein Bestandsgebäude handelt, ist mit einem Retentionsverlust nicht zu rechnen. Zur hochwasserangepassten Bauweise ist vorgesehen Dammbalken vor die Gebäudeöffnungen (Tore) einzubauen und einen wasserdichten Sockel zu erstellen. Gem. Betriebsbeschreibung sollen diese Dammbalken zur Vermeidung von Verunreinigung der Enz mit wassergefährdenden Stoffen im Hochwasserfall geschlossen sein. D.H. die Dammbalken müssen zu den Betriebsferien oder an Sonn- und Feiertagen geschlossen werden. Die Lagerung von Reifen und Schrotteilen außerhalb des Gebäudes ist nicht erlaubt

Bis auf die zuletzt genannten beiden Punkte wäre dieses Konzept noch schlüssig und die Ausnahme genehmigungsfähig. Allerdings bestehen seitens der Verwaltung Zweifel an der Umsetzung der Maßnahme zum Hochwasserschutz, da dies organisatorisch einen erheblichen Aufwand bedeutet, der nicht realistisch erscheint. Da hier nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt ggf. in erheblichem Umfang entstehen können, ist es im allgemeinen, öffentlichen Interesse diesen Fall mit Sicherheit auszuschließen. Die Bedenken der Baubehörde und der beteiligten Umweltbehörde konnten hier durch den Antragsteller nicht zufriedenstellend ausgeräumt werden.

Neben diesen Aspekten gab es im Verfahren auch vorgebrachte Einwendungen von Angrenzern, die zum Teil auch eine Relevanz für die Genehmigungsfähigkeit des Bauvorhabens haben.

Zum einen wird vorgebracht, dass die im Hochwasserfall eventuell durch wasser- und umweltgefährdende Stoffe austretenden Schadstoffe die angrenzenden Grundstücke belasten und unbrauchbar machen könnten, zum anderen ist durch das grenzständige Garagengebäude die Abstandsfläche unterschritten, was mit Garagen auch gem. LBO möglich ist, mit anders genutzten Gebäuden allerdings nicht.

Ein weiterer und aus Sicht der Verwaltung baurechtlich relevanter Einwand und im Bauantrag nicht berücksichtigt/erwähnt, ist eine eingetragene Grunddienstbarkeit (Grundbuch), die den geplanten notwendigen Stellplätzen entgegensteht.

Um die notwendigen 5 PKW Stellplätze nachzuweisen, sind gem. Planung die Stellplätze vor dem Gebäude geplant. Diese stehen aber dem bestehenden Geh- und Fahrrecht zugunsten des Grundstücks Bahnhofstr. 60 entgegen. Zwei Stellplätze tangieren dieses Geh- und Fahrrecht. Somit entfallen diese Stellplätze. Da aber auf dem Flurstück ansonsten anderweitig diese Stellplätze nicht nachgewiesen werden können, sind die Vorgaben der Landesbauordnung nicht eingehalten.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:</p> <p>Normalzahl: Abwesend:</p> <p>Außerdem anwesend:</p>	<p><b>09. April 2019</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Viktoria Rein</b></p> <p><b>10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglieder</b> <b>StR Finkbeiner, StR Klarmann (dafür StR'in Schmid), StR'in Winter (StR'in Wißmann)</b></p> <p><b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, StR'in Klett, OV'in Dietz</b></p> <p>Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.20 Uhr</p>	<p>Seite 40</p>
--	--	---	-----------------

Zusammenfassend ist zu dem Schluss zu kommen, dass der Bauantrag, wie eingereicht, nicht genehmigungsfähig ist.

Die Stadtverwaltung empfiehlt die Ausnahme und Baugenehmigung abzulehnen.

Ohne weitere Diskussion ergeht der

**einstimmige Beschluss:**

Der Technische- und Umweltausschuss lehnt den Bauantrag ohne Ja-Stimme, ohne Enthaltung einstimmig (nur Gegenstimmen) ab.

**d) Bauantrag - Errichtung von Kindergartencontainern, Feldbergstr. 2/1, FlstNr.: 1111, Gemarkung Neuenbürg-Arnbach**

Die Stadt Neuenbürg plant die Errichtung eines Behelfsbaus mit Kindergartencontainern als Erweiterung für den bestehenden Kindergarten „Zwergenburg“ Gem. §69 LBO handelt es sich hierbei um Fliegenden Bauten. Diese bedürfen nach FIBauVwV einer Baugenehmigung, wenn sie länger als drei Monate an einem Ort aufgestellt werden. Die maximale Geltungsdauer der Ausführungsgenehmigung beträgt fünf Jahre. Die Baugenehmigung wird daher auf fünf Jahre beschränkt.

Da für das Baugrundstück kein Bebauungsplan besteht, ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Als Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche gem. FNP ist diese Nutzung auf der vorhandenen Fläche möglich.

Die rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung werden eingehalten. Die Bebauung ist städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen und Belange vertretbar. Der notwendige Waldabstand wird durch Anlage eines Waldsaumes gewährleistet. Diese Maßnahme ist bereits mit dem Revierförster und der unteren Forstbehörde abgestimmt.

Die Beteiligung der Behörden ist zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage noch nicht abgeschlossen und endet am 03.05.2019. Sollten hier noch baurechtlich relevante Einwendungen vorgebracht werden, wird die Baubehörde diese entsprechend würdigen und in der Genehmigung durch geeignete Auflagen berücksichtigen und mündlich darüber berichten.

<p>Niederschrift über die  öffentliche Verhandlung des  Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:  Normalzahl: Abwesend:  Außerdem anwesend:</p>	<p><b>09. April 2019</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Viktoria Rein</b>  <b>10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglieder</b> <b>StR Finkbeiner, StR Klarmann (dafür StR'in Schmid), StR'in Winter</b> <b>(StR'in Wißmann)</b>  <b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller,</b> <b>Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, StR'in Klett, OV'in Dietz</b>  <b>Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.20 Uhr</b></p>	<p>Seite 41</p>
--	--	--	-----------------

Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Bauantrag zuzustimmen.

Herr Stadtrat Faaß erkundigt sich nach dem zeitlichen Ablauf und erhält von Herrn Dipl.-Ing. Knobelspies die Information, dass dieser sehr eng ist und die Bagger bereits oben stehen.

Herr Bürgermeister Martin ergänzt, dass bereits erste Maßnahmen am Waldrand umgesetzt wurden.

Ohne weitere Diskussion ergeht der

**einstimmige Beschluss:**

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.



<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:  Normalzahl: Abwesend:  Außerdem anwesend:</p>	<p>09. April 2019 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein  10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglieder StR Finkbeiner, StR Klarmann (dafür StR'in Schmid), StR'in Winter (StR'in Wißmann)  StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, StR'in Klett, OV'in Dietz  Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.20 Uhr</p>	<p>Seite 43</p>
--	--	---	-----------------

### § 3

#### Fragen der Ausschussmitglieder

##### a) Stand Kindergarten Waldrennach

Herr Stadtrat Faaß erkundigt sich nach dem aktuellen Stand im Kindergarten Waldrennach und erhält von Herrn Dipl.-Ing. Knobelspies die Information, dass noch Schreinerarbeiten, Elektroinstallation, Fliesenarbeiten und der Fensterbau ausstehen. Baumaßnahmen wie Maler- und Elektroarbeiten, Sanitärinstallation, Bodenbelagsarbeiten und Akustikelemente wurden bereits umgesetzt.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass man in Waldrennach bezüglich der baulichen Umsetzung erfreulicherweise weit ist.

##### b) Unterspülte Parkplätze Wildbader Str.

Herr Stadtrat Kreiszk erkundigt sich nach den unterspülten Parkplätzen in der Wildbader Str.

Herr Bau-Ing. Kraft stellt richtig, dass die Parkplätze nicht unterspült sind, lediglich das Betonteil weist Verschleiß auf. Dem will das Regierungspräsidium nachgehen und ist momentan in der Planung. Die Sanierung soll im nächsten Jahr erfolgen.

##### c) Maibaumstellen

Frau Ortsvorsteherin Dietz erläutert, dass sie bezüglich des Maibaumstellens in Waldrennach bereits mit Herrn Bau-Ing. Kraft gesprochen hat und erkundigt sich, wer die Hölzer zum Maibaumstellen geholt hat.

Herr Bau-Ing. Kraft informiert, dass der Forst die Hölzer geholt und bereitgestellt hat.

Frau Ortsvorsteherin Dietz erläutert weiter, dass es widersprüchliche Aussagen bezüglich des Equipments gibt und erkundigt sich, wer die Verantwortung dafür trägt.

Herr Bau-Ing. Kraft erklärt, da die Feuerwehr das bisher immer gestellt hat, sieht er dies als Aufgabe der Feuerwehr, die restlichen Arbeiten durchzuführen. Auch aus Eigeninteresse um zu wissen, was getan werden muss.

Herr Bürgermeister Martin erläutert, dass die Feuerwehr, noch bevor das Thema Umbau Kindergarten im Schulhaus Waldrennach zum Jahresende 2018, Jahresbeginn 2019 aufkam, den Maibaum einst vor zwei, drei Jahren also lieber am

<p>Niederschrift über die  öffentliche Verhandlung des  Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:  Normalzahl: Abwesend:  Außerdem anwesend:</p>	<p><b>09. April 2019</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Viktoria Rein</b>  10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglieder <b>StR Finkbeiner, StR Klarmann (dafür StR'in Schmid), StR'in Winter</b> <b>(StR'in Wißmann)</b>  <b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller,</b> <b>Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, StR'in Klett, OV'in Dietz</b>  Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.20 Uhr</p>	<p>Seite 44</p>
--	--	--	-----------------

Feuerwehrhaus stellen wollte, da die Festlogistik dort einfacher ist. Er ist der Meinung, dass hier nun Schuldige gesucht und in der Stadt gefunden wurden. Nun wird daraus auf dem Trittbrett der ungeliebten Kindergartenerweiterung im Schulhaus ein politisches Thema gemacht. Es wäre schön, wenn die Feuerwehr das Fest und die Aufstellung übernimmt, da dies zur örtlichen Tradition in Waldrennach gehört, wofür man der FFW sehr dankbar ist. Man sollte die Dinge aber auch beim Namen nennen dürfen.

Das Thema war vor geraumer Zeit auch schon mal ein Thema im Ortschaftsrat, damals noch losgelöst von der Kindergartenerweiterung. Auch der Ortschaftsrat habe sich für das Fest auf dem Dorfplatz entschieden! In den Jahren um 2008 habe man den Platz samt Pavillon für etwa 140.000 € gerade für solche Anlässe saniert im Rahmen einer ELR Maßnahme. Den Vorstoß nun kann er deshalb überhaupt nicht verstehen.

Herr Stadtrat Gerwig erklärt, dass die Feuerwehr dies übernehmen sollte, da dies ihr Fest ist. Die Stadt stellt den Baum zur Verfügung. In Dennach übernimmt die Feuerwehr diese Aufgabe jahrzehntelang.